

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1857

53 (29.12.1857)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 53.

Durlach, den 29. Dezember

1857.

Die Handhabung der Polizei in der Neujahrsnacht betreffend.

Nr. 20,082. Sämmtliche Bürgermeister werden aufgefordert, das Verbot des Schießens in der Neujahrsnacht (Reg.-Bl. 1817, Nr. 29) mit besonderer Auf die, die Uebertreter desselben treffenden Strafen in ihren Gemeinden sogleich zu verkündigen und strengstens zu handhaben.

Insbefondere wird verfügt:

- 1) die geordnete Polizeistunde ist streng einzuhalten;
- 2) die Nachtwache ist mit tüchtigen, verlässigen Männern zu verstärken und unter einen besonderen Obmann zu stellen, der das erforderliche Ansehen genießt.
- 3) Wer dem Verbote des Schießens, Petardenlegens u. dgl. zuwiderhandelt und betreten wird, soll verhaftet und unnachsichtlich mit 5 fl. Geld- beziehungsweise 5tägiger Gefängnißstrafe belegt, auch das Schießgewehr ihm abgenommen werden.
- 4) Wer nach Eintritt der Polizeistunde sich noch im Wirthshause oder auf der Straße aufhält und Lärm macht, ist zu verhaften und nach §. 7 der Min.-Verordnung vom 8. Juli 1836 (Reg.-Bl. 1836, S. 285) zu bestrafen.

Am 2. Januar erwartet man pflichthaften Bericht über den Verlauf der Neujahrsnacht.

Durlach, den 24. Dezember 1857.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Nr. 20,143. Sämmtliche Ortsvorstände werden angewiesen:

- a. die Nachweisung über den Ertrag der Handelsgewächse, und
- b. die Uebersicht über Anpflanzung, Ertrag und Preis des Tabaks vom abgelaufenen Jahr spätestens bis 1. März l. J. hierher einzusenden.

Die erforderlichen Impressen werden denselben mitgetheilt werden, wobei man bemerkt, daß die auf Anpflanzung u. des Tabaks bezüglichen sich auf der letzten Seite der andern befinden.

Durlach, 24. Dezember 1857.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

Entmündigung.

Nr. 20,053. Barbara Schmidt, ledig, von Kleinsteinbach ist wegen Geisteschwäche entmündigt und unter die Vormundschaft des Jg. Friedrich Seeger von da gestellt worden,

was mit Bezug auf L.R.S. 509 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, 22. Dezember 1857.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

Aufforderung.

Nr. 19,202. Im September 1852 ist der Schuhmacher Blasius Maier von Jöhligen heimlich und ohne Staatsurlaubniß nach Amerika ausgewandert. Dessen Vermögen wird deshalb mit Beschlagnahme belegt und er selbst aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen über seine unerlaubte Entfernung zu rechtfertigen, widrigen falls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensbuße und in die Kosten des Verfahrens verfällt würde.

Durlach, 23. November 1857.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

33.

In Sachen

der Ehefrau des Bäckers Johann Schmidt von Gröbtingen, Christine geborne Burkhardt, Klägerin, gegen

ihren Ehemann, Beklagten,
Vermögensabsonderung betr.,
Nr. 2156. wird zu Recht erkannt:
„Es sei das Vermögen der Klägerin
von dem ihres beklagten Ehemannes
zu sondern, unter Verfallung des
Beklagten in die Kosten.
V. R. W.

Durlach, 1. Dezember 1857.
Großh. Amtsgericht.
Dill.

Die Betreibung der Gemeinde-Ausstände
und der laufenden Einnahmen btr.

Nr. 11,001. Unter Bezug auf die diesseitige
Aufforderung v. 11. September d. J., Nr. 7899
(Wochenblatt Nr. 38, S. 150), sieht man der
Vorlage der darin bezeichneten Ausweise für das
4. Quartal und dem Nachweise über Erledigung
der auf die frühere Vorlage ergangenen Anord-
nungen in den ersten 8 Tagen des künftigen
Monats entgegen, wofür die Gemeinderäthe
sorgen wollen.

Die Ausstandsverzeichnisse und die diesfäll-
igen Verfügungen sind den 1857r Rechnungen
anzuschließen.

Durlach, 28. Dezember 1857.
Großh. Amtsrevisorat.
Eccard.

Das Gemeinerechnungswesen btr.

Nr. 11,002. Die Bürgermeister werden ver-
anlaßt: **1)** auf den 31. d. Mst bei dem Ge-
meinderechner Kassensturz vorzunehmen und den
Erfund unter Angabe der Summe der Einnahme
und Ausgabe nach dem Kassenbuche bezüglich aller
unter der Verwaltung desselben stehenden Ver-
rechnungen anber anzusetzen, sodann **2)** die
Register über die pro 1858 zu erhebenden Um-
lagen aller Art und über die Auflagen auf den
Bürgermeuten zur Einsicht vorzulegen, endlich
3) den Rathschreiber zur Anlegung des Tage-
buches pro 1858 (§. 129 der Gemeinde-Ordnung)
aufzufordern, und daß solches geschehen, nach-
zuweisen.

In den ersten 8 Tagen des nächsten Monats
sieht man der Erledigung des Obigen entgegen.
Durlach, 28. Dezember 1857.

Großh. Amtsrevisorat.
Eccard.

Liegenschaftsversteigerung.

[Königsbach.] Gemäß Vollstreckungsverfügung
werden dem Jakob F. Teuscher, ledig und
volljährig hier, nachstehende Liegenschaften

Freitag, 8. Januar,
Vormittags 9 Uhr,

im Rathhause öffentlich unter der Bedingung
versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der
Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Necker.
1 Morgen 2 Viertel 21 Ruthen in
sieben Abtheilungen; tagirt zu 425 fl.
Wiesen.
1 Viertel 10 Ruthen auf den Herren-
wiesen; angeschlagen zu 100 fl.
Königsbach, 7. Dezember 1857.
Der Vollstreckungsbeamte:
Heinländer, Notar.

**Die regelmäßige Erneuerung des
kleinen Bürgerausschusses betreffend.**

Die Liste der zum Amte eines kleinen Bürger-
ausschusses wählbaren Gemeindebürger liegt
von heute an drei Tage lang zur Einsicht der
Betheiligten im Rathhause auf.

Durlach, 28. Dezember 1857.
Der Gemeinderath.
Wahrer.

Siegrist.

Die Remontirung betr.

Nach Erlass Großh. Kriegsministeriums vom
10. d. M. werden behufs der Remontirung der
Reiterei und Artillerie

am 6. Februar f. J.,
früh 8 Uhr

von der Remontirungs-Commission Pferde dahier
angekauft, die nicht jünger als 2½ (bis März 3)
Jahr und nicht älter als 6½ (bis März 7) Jahr
sein dürfen.

Wer solche Pferde besitzt, wird aufgefordert,
dieselben an genanntem Tage bei bestimmter
Stunde unfehlbar vor der Carlshurg vorzuführen.

Durlach, 16. Dezember 1857.
Das Bürgermeisteramt.
Wahrer.

Siegrist.

**Den Verkauf eines Leichenwagens
betreffend.**

Das Stadtalmosen Durlach läßt am
Dienstag, 5. Januar,
Vormittags 11 Uhr,

einen Leichenwagen im Werth von 100 Gulden
mittels öffentlicher Steigerung im Rathhause zu
Durlach verkaufen, wozu Kaufliebhaber hiermit
eingeladen werden.

Ferner wird bei dieser Gelegenheit verschie-
denes zum Gemeindecarrar gehöriges altes Eisen,
Messing u. verkauft werden.

Durlach, 21. Dezember 1857.
Die Armen-Commission:
Wahrer.

Geldanerbieten. Aus der Kasse
des Kirchenbau-
fonds zu Gröchingen werden **360 Gulden**
gegen vorschristsmäßige Pfandverträge ausgeliehen
Wals, Rechner.

Nechten Limburger Käse
empfehl Louis Morlock.

Einladung zur Wahl in den Gemeinderath.

In Gemäßheit des §. 30 des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden ist eine Erneuerungswahl des Gemeinderaths vorzunehmen.

Da der Gemeinderath bekanntlich aus zehn Mitgliedern besteht und im Dezember 1851 erwählt wurde, so treten wie im Dezember 1854 in diesem Monat — der regelmäßigen Erneuerung wegen — fünf Mitglieder aus und zwar nach Maßgabe der Verloosung:

1. Erhard Piede, Privatmann,
2. Wilhelm Beuttenmüller, Müllermeister,
3. Adam Korn, Gastwirth,
4. Friedrich Blum, Schuhmachermeister,
5. Ernst Dell, Konditor.

Die Wahl findet im Rathhause am **Mittwoch den 6. Januar 1858, Vormittags 9—11 Uhr**, statt.

Sie geschieht mittelst geheimer Stimmgebung und es werden die Wahlzettel, welche die Wahlberechtigten auszufüllen und verschlossen der Wahl-Commission persönlich zu übergeben haben, vorher am Wahltag ausgeheißt. Die Uebergabe der ausgefüllten Wahlzettel hat von 9 bis 11 Uhr Vormittags zu geschehen; nach Ablauf dieser Zeit werden keine Abstimmungen mehr angenommen.

Wahlberechtigt sind die Mitglieder des großen Ausschusses, des Gemeinderaths und des kleinen Ausschusses.

Wählbar sind sämmtliche Gemeindebürger, ausgenommen:

1. die das fünfundzwanzigste Lebensjahr nicht zurückgelegt haben;
2. die als Soldaten in wirklichem Dienste stehen;
3. über deren Vermögen die Gant gerichtlich eröffnet worden ist und zwar während der Dauer des Gantverfahrens und fünf Jahre nach dem Schlusse desselben, sofern sie nicht früher nachweisen, daß sie ihre Gläubiger befriedigt haben;
4. die nicht wahlberechtigt sind (§. 15 des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden);
5. denen die Wählbarkeit durch ein anderes Gesetz ganz oder theilweise entzogen ist;
6. die nicht wenigstens ein Jahr in der Gemeinde das Bürgerrecht angetreten haben;
7. die mit dem Bürgermeister oder einem andern Mitgliede des Gemeinderaths in auf- oder absteigender Linie oder im zweiten oder dritten Grad der Seitenlinie verwandt oder verschwägert sind. Hiernach können Vater und Sohn, Großvater und Enkel, Schwiegervater und Tochtermann, Bruder und Schwager, Oheim und Nefse nicht zu gleicher Zeit im Gemeinderath sitzen, ebenso auch nicht die Ehemänner noch lebender Schwestern.

Die Aus tretenden sind wieder wählbar.

Die Wahlberechtigten werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Gemeinderäthe auch die Pfandschreiberei bilden und als solche haftbar sind, daher es im Interesse der Gemeinde zur Erhaltung ihres Credits liegt, ihr Augenmerk bei der Wahl auf solche Bürger zu richten, die neben den übrigen Erfordernissen durch ihre persönlichen und Vermögensverhältnisse hinlängliche Gewähr geben.

Die Liste der wählbaren Bürger liegt im Rathhause jetzt und während der ganzen Dauer der Wahlhandlung zur Einsicht der Wahlberechtigten auf.

Die Wahlberechtigten werden nunmehr eingeladen, zahlreich zur Wahl zu erscheinen, damit nicht das in den §§. 56 und 58 der Wahlordnung vorgeschriebene Verfahren eintreten muß.

Durlach, den 28. Dezember 1857.

Die Wahl-Commission:

Wahrer.

Siegrist.

Liegenschaftsversteigerung.

[Durlach] Die Erben der Weingärtner Joh. Christoph Nitter's Wittve hier lassen

Montag den 4. Januar 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

in hiesigen Rathhause nachstehende Liegenschaften im Wege öffentlicher Steigerung verkaufen:

Gebäude.

1.

Eine zweistöckige Behausung nebst Scheuer und Stallung unter einem Dach in der Pfingststadt hier, neben Jakob Stolz und Martin Döttinger, vornen Straße, hinten Pfingstbach; taxirt 850 fl.

2.

1 Viertel alten Ser 88 Ruthen 34 Fuß neuen Maßes im Hofer, neben Gabriel Heidt und Johann Horst; Anschlag

3.

1 Viertel alten oder 88 Ruthen 34 Fuß neuen Maßes auf dem Thurmberg, neben Martin Döttinger und Christoph Walter; Anschlag

4.

1 Viertel alten oder 88 Ruthen 34 Fuß neuen Maßes allda, neben Jakob Stolz und Johann Schlagensweit; Anschlag

5.

1 Viertel 2 Ruthen alten oder 92 Ruthen 76 Fuß neuen Maßes im Kumpelweg an der Ettlingerstraße, neben Schullehrer Gugel und Glaser Waag's Wittve; Anschlag

6.

1 Viertel alten oder 88 Ruthen 34 Fuß neuen Maßes am Thurmberg oder vordern Wolf, neben Christian Meier und Wilhelm Klenert; Anschlag

7.

1 Viertel 10 Ruthen alten oder 110 Ruthen 43 Fuß neuen Maßes im Lerchenberg, neben Metzger Blust und Küfer Rothfuß; Anschlag

8.

38 Ruthen alten oder 83 Ruthen 93 Fuß neuen Maßes in der Dürrbach, neben Sr. Groß. Hoheit Hrn. Markgraf Wilhelm u. Caspar Friedr. Rindler; Anschlag

Weinberg.

9.

32 Ruthen alten oder 70 Ruthen 70 Fuß neuen Maßes im obern Wolf, neben Wilhelm Klenert und Christian Benzinger; Anschlag

Garten.

10.

28 Ruthen alten oder 61 Ruthen 84 Fuß neuen Maßes im Bruch oder

Erbsgärten, neben Adam Jung und dem Graben; Anschlag 200 fl.

Durlach, 19. Dezember 1857.

Das Bürgermeisteramt.
Wahrer.

Siegrist.

Warmen Punsch

in guter und bekannter Qualität ist in der Neujahrnacht bei mir zu haben.

C. Grimm, Conditior.

Orangen-Punsch-Essenz, Jamaica-Rum,

altes

Kirschen- & Zwetschgenwasser

empfehlte zu den billigsten Preisen

Friedrich Bauer.

Bodenwuchs-Ingredienzien

empfehlte Louis Morlock.

50 fl. **Geldanerbieten.** Aus dem Mosen zu Untermutschelbach werden 225 fl. zu 4 1/2 Procent ausgeliehen.

Carl Ruf, Rechner.

180 fl. **Geldanerbieten.** Bei dem evang. Kirchenalmosenfond in Durlach liegen 100 bis 150 Gulden zu den üblichen Zinsen zum Ausleihen bereit.

F. Kraß, Verrechner.

80 fl. **Durlacher Fruchtpreise vom 24. Dez. 1857.**

Weizen —. —. Alter Kern n. —. —. Neuer Kernen 12. 13.
Korn —. —. Gerste —. —. Welschkorn —. —. Haber 5. 38.

Das Pfund Butter 30 fr. 2 Stück Eier 4 fr.
Einfuhr 110 Mtr., aufgestellt waren 185 Mtr., somit ein Borrath von 295 Mtr. Verkauft wurden 159 Mtr.

70 fl.

| Gestorbene.

15. Dez.: Ludwig, Bat. Friedrich Eschmann, Schreinermeister, 2 Jahr 6 Monat alt.

25. " Caroline geb. Schenkel, Ehefrau des Philipp Dill, Schreinermeister, 62 Jahr alt.

26. " Friederike, Mut. Philippine Ulmer, 3 Mon.

27. " Salome geb. Stöffler, Ehefrau des Jakob Horst, 75 Jahr alt.

27. " Jakob Kiefer, Weingärtner, Wittwer, 75 Jahr.

50 fl. Mit der nächsten Nummer beginnt das „Wochenblatt“ ein neues halbjähriges Abonnement, wovon man die geehrten Leser benachrichtigt. Der halbjährige Bezugspreis beträgt für hier 50 fr.

Die Expedition.

Gedruckt unter Verantwortlichkeit von A. Dups.